

Leitfaden für Werbemaßnahmen in der Stadt Krems an der Donau

Sie planen eine Werbemaßnahme in der Stadt Krems an der Donau? Dieser Leitfaden dient als Hilfestellung bei der Umsetzung. Inhaltlich bezieht er sich vor allem auf alle Arten von Werbemaßnahmen, welche im öffentlichen Raum in Erscheinung treten. Je nach Standort und Grundeigentümer:innen sind für die Werbemaßnahmen verschiedene Schritte notwendig. Jeder Werbestandort muss gesondert behandelt und beurteilt werden. Werbemaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden erfordern ein gesondertes Prüfverfahren durch das Bundesdenkmalamt.

Ablauf des Verfahrens zur Errichtung einer Werbemaßnahme:

- I. Für eine unverbindliche Erstprüfung durch die Baudirektion der Stadt Krems an der Donau müssen Antragsteller:innen folgende Informationen und Unterlagen übermitteln:

Eigentümer:in des
Werbemittels
(Name, Anschrift)

Zustimmung der
Eigentümer:innen des
Standortgrundstücks

Pläne, aussagekräftige
Skizzen, Fotos

Beschreibung des
Werbemittels und des
Werbezwecks

beabsichtigte
Werbedauer

- II. Die vollständigen Unterlagen sind an die Baudirektion der Stadt Krems an der Donau zu übermitteln und werden aus Ortsbildsicht überprüft.
- III. Wenn die Baudirektion Ihre Werbemaßnahme im Hinblick auf die Ortsbildverträglichkeit positiv beurteilt, erfolgt ein interner Rundlauf an die miteinzubeziehenden Behörden bzw. städtischen Dienststellen und Sie werden im Anschluss von der Baudirektion informiert, mit welchen weiteren Stellen Sie Kontakt aufnehmen müssen.
- IV. Folgende weitere Dienststellen des Magistrats der Stadt Krems an der Donau können gegebenenfalls für Ihre Werbemaßnahme hinzugezogen werden:

Die Liegenschaftsbewirtschaftung ist für die Gestattung der Nutzung von stadteigenen Flächen zuständig. Fällt die Werbemaßnahme in den Einflussbereich der Straßenverkehrsordnung bzw. soll eine Fläche mit Öffentlichkeitscharakter genutzt werden, erfolgt eine Stellungnahme durch das Amt für Sicherheit und Ordnung.

Ein Bauverfahren beim Anlagenrecht der Stadt Krems an der Donau (für bautechnische Angelegenheiten) kann notwendig werden, wenn es sich bei der Werbemaßnahme um eine bauliche Anlage handelt.

Information: Liegen alle erforderlichen Bewilligungen und Zustimmungen der zuständigen Dienststellen vor, kann das Projekt im Stadtgebiet von Krems an der Donau umgesetzt werden.

Kontakt und erster Ansprechpartner:

Baudirektion der Stadt Krems an der Donau
Service Center Bauen
Bertschingerstraße 13, 3500 Krems
02732/ 801-302

